



CGLS · Postfach 15 62 · 38285 Wolfenbüttel

An den  
Praktikumsbetrieb

Praktikumsvertrag zum Besuch der Fachoberschule Klasse 11

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank, dass Sie unserer Schülerin/unserem Schüler einen Praktikumsplatz zur Verfügung stellen.

Das Praktikum ist konstitutiver Bestandteil der Klasse 11, bei dem die Schule die Aufsicht über die Inhalte und die Durchführung des Praktikums ausübt.

Wichtig zur Anerkennung des Praktikums sind folgende Kriterien:

1. Es muss im gewählten schulischen Schwerpunkt abgeleistet werden.
2. Das Jahrespraktikum hat einen zeitlichen Umfang von mindestens 800 Zeitstunden und muss in Präsenz in Ihrem Unternehmen stattfinden.
3. Es muss einen umfassenden Überblick über die Inhalte eines Ausbildungsberufs vermitteln, in dem Ihr Unternehmen die Ausbildereignung besitzt.
4. Es muss einen umfassenden Überblick über alle betrieblichen Abläufe vermitteln.
5. Es muss auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden.

Pro zehn Vollzeitbeschäftigten sollten nicht mehr als eine Praktikantin/ein Praktikant der CGLS beschäftigt werden.

Zur Vorlage in der Schule füllen Sie bitte den beiliegenden Praktikumsvertrag aus. Tragen Sie bitte in die Tabelle unter § 8 Praktikumsplan die Fertigkeiten und Kenntnisse der für das Praktikum zugrundeliegenden Ausbildung ein.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

gez. Udo Hillert  
Teamleitung Fachoberschule

gez. Lars Gemke  
Abteilungsleitung

Berufsbildende Schulen  
des Landkreises  
Wolfenbüttel

Regionales  
Kompetenzzentrum für  
berufliche Bildung

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, bearbeitet von  
Ge, Hill

Datum

06. März 2026

#### Schulen

- Berufsschule
- Berufseinstiegschulen
- Berufsfachschulen
- Fachoberschulen

#### in den Berufsbereichen

- Wirtschaft und Verwaltung
- Metalltechnik
- Elektrotechnik
- Fahrzeugtechnik
- Bautechnik
- Holztechnik
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Körperpflege
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Pflege
- Sozialpädagogik

Carl-Gotthard-Langhans-Schule  
Wilhelm-Brandes-Straße 9 – 11  
38304 Wolfenbüttel

Telefon 05331 9560-0  
Telefax 05331 956092

info@cglS.de  
www.cglS.de

Volksbank  
Wolfenbüttel-Salzgitter eG  
BIC GENODEF1WFV  
IBAN DE14 2709 2555 0280 7220 00

## Praktikumsvertrag zur Ableistung eines schulbegleitenden Praktikums

im Rahmen der Klasse 11 der Fachoberschule  
(FOS) an der

**Carl-Gotthard-Langhans-Schule**  
Berufsbildende Schulen des Landkreises Wolfen-  
büttel Wilhelm-Brandes-Straße 9-11  
38304 Wolfenbüttel  
Tel: 05331 - 9560-0  
Fax: 05331- 9560-92

**Sozialpädagogik** (FOQU)

**Technik** (FOTU)

**Wirtschaft** (FOWU)

(Zutreffendes bitte ankreuzen.)

Praktikumsbetrieb
Praktikumsbetrieb (mit Firmenstempel)
Ansprechpartner (Name/Telefon)

Praktikantin/Praktikant
Name, Vorname
Anschrift
Geburtsdatum und -ort
bei Minderjährigen: Gesetzliche/r Vertreter/in mit Anschrift

### § 1 - Ziel des Praktikums

Das Praktikum soll der Praktikantin/dem Praktikanten einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Arbeitsabläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln. Der erfolgreiche Abschluss eines **Jahrespraktikums von mindestens 800 Zeitstunden** ist eine Voraussetzung für die Versetzung in die Klasse 12 der Fachoberschule.

## **§ 2 - Dauer des Praktikums und Ausbildungszeit, Arbeitszeit und Urlaub**

### **Das Praktikum beginnt am 13. August 2026 und endet am 07. Juli 2027.**

1. Das Praktikum findet an drei Tagen in der Woche statt. Es richtet sich unter Berücksichtigung der schulischen Zeiten und - bei Minderjährigen - des Jugendarbeitsschutzgesetzes nach den Einsatzplänen der Einrichtung. Es umfasst insgesamt mindestens 800 Zeitstunden.
2. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt außerhalb der Ferienzeiten in der Regel 24 Stunden. Die Verteilung auf die Wochentage richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten unter Berücksichtigung der beiden Schultage und - bei Minderjährigen - des Jugendarbeitsschutzgesetzes.
3. Zusammenhängender Urlaub muss während der Schulferien genommen werden. Urlaub ist für die Praktikantin/den Praktikanten keine Arbeitszeit und wird nicht auf die Praktikumsstunden angerechnet. Der Urlaub kann individuell zwischen dem Praktikumsbetrieb und der Praktikantin/dem Praktikanten vereinbart werden.
4. Fehlzeiten gelten nicht als Praktikumszeiten und müssen nachgearbeitet werden.

## **§ 3 –Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten**

Die Praktikantin/der Praktikant verpflichtet sich,

- den Praktikumsvertrag der Carl-Gotthard-Langhans-Schule spätestens am Einschulungsabend vorzulegen,
- alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen,
- übertragene Arbeiten gewissenhaft auszuführen,
- den Weisungen zu folgen, die im Rahmen der Ausbildung erteilt werden,
- die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie Arbeitsmaterialien und Geräte sorgsam zu behandeln,
- die Interessen des Praktikumsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren,
- bei Fernbleiben von der Arbeit den Praktikumsbetrieb und die Carl-Gotthard-Langhans-Schule unverzüglich zu benachrichtigen. Bei längerer Erkrankung ist spätestens am dritten Tag zusätzlich eine ärztliche Krankschreibung im Praktikumsbetrieb vorzulegen. Eine Kopie dieser Bescheinigung erhält die Schule.

## **§ 4 – Pflichten des Praktikumsbetriebes**

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- die Praktikantin/den Praktikanten auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen einzusetzen und einen umfassenden Überblick über die betrieblichen Arbeitsabläufe zu vermitteln,
- der Praktikantin/dem Praktikanten bei Vertragsabschluss einen Praktikumsplan auszuhändigen, aus dem im Einzelnen Ablauf und Inhalte des Praktikums hervorgehen und der Ausbildungsberuf, an dem sich das Praktikum orientiert,

- der Praktikantin/den Praktikanten an den beiden Unterrichtstagen von betrieblichen Verpflichtungen freizustellen,
- bei vertragsgemäßer oder auch vorzeitiger Beendigung des Praktikums eine Praktikumsbescheinigung auszustellen,
- die Carl-Gotthard-Langhans-Schule über eine vorzeitige Beendigung des Praktikumsverhältnisses sowie alle wesentlichen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung des Praktikums zu informieren.

### **§ 5 – Versicherungsschutz**

1. Praktikanten sind während ihrer Tätigkeit im Betrieb sowie auf den direkten Wegen von und zur Arbeitsstelle unfallversichert. Zuständig ist dabei der Unfallversicherungsträger des jeweiligen Unternehmens. Sie unterliegen nicht der gesetzlichen Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung.
2. Die Carl-Gotthard-Langhans-Schule empfiehlt der Praktikantin/dem Praktikanten für eventuelle Schadensfälle im Betrieb oder gegenüber Dritten den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung, evtl. besteht bereits eine Familienhaftpflichtversicherung.

### **§ 6 –Polizeiliches Führungszeugnis und Gesundheitsbescheinigung** (nur Fachoberschule Sozialpädagogik‘)

Bei Aufnahme des Praktikums muss dem Praktikumsbetrieb ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis und eine Gesundheitsbescheinigung vom Arzt (ausreichender Impfschutz, Freiheit von ansteckende Krankheiten) vorgelegt werden.

### **§ 7 – Aufwandsentschädigung**

Der Praktikumsbetrieb kann der Praktikantin/dem Praktikanten eine Aufwandsentschädigung zahlen. Die Praktikantin/der Praktikant erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von \_\_\_\_\_Euro.

## § 8 Praktikumsplan

Das Praktikum orientiert sich an den Inhalten des folgenden Ausbildungsberufs:

---

Praktikumsplan		
Ausbildungsbereiche	Fertigkeiten und Kenntnisse	Zeitlicher Umfang
Jahrespraktikum im Gesamtumfang: mind. 800 Stunden		

## § 9 – Sonstige Vereinbarungen

Sonstige und abweichende Vereinbarungen – beispielsweise zu Urlaubsregelungen, Arbeitszeit oder wechselnden Einsatzstellen – sind im Folgenden schriftlich zu ergänzen.

---

---

---

---

---

---

---

---

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift und Firmenstempel des Praktikumsbetriebes)

---

(Ort, Datum)

---

(Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten)

---

(Ort, Datum)

---

(bei Minderjährigen: Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)